

II-7397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3701 IJ

1989 -05- 09

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Prostitution und gesetzliche Sozialversicherung

Prostituierte sind, im Gegensatz zu ca. 99 % der Bevölkerung, bis heute von der gesetzlichen Sozialversicherung ausgenommen. Wie wir der Zeitschrift "Horizontal" des Verbandes der Prostituierten Österreichs (VPÖ) entnehmen, hat ca. 2/3 dieser Berufsgruppe immer noch keine Krankenversicherung. Dies hat folgende Konsequenzen:

Arztwege werden oft so lange vermieden, bis im fortgeschrittenen Stadium einer Krankheit eine Therapie hohe Kosten verursacht. Wenn dann die Prostitution aus Gesundheits-, Alters- oder sonstigen Gründen nicht mehr ausüben können, belasten diese Kosten dann die öffentlichen Haushalte, ohne daß vorher Sozialversicherungsbeiträge eingehoben werden konnten.

Prostituierte sind zusätzlich eine besondere Risikogruppe für sexuell übertragbare Erkrankungen (auch AIDS). Diese Gefahr, selbst angesteckt zu werden und Infektionen an viele Kunden und deren Gattinnen usw. weiterzugeben, ist umso größer, je geschwächer der eigene Körper durch die typischen Lebens- und Arbeitsbedingungen und den Mangel an ärztlicher Versorgung auf Krankenschein ist.

Seit 1983 werden sie auch als "Gewerbetreibende" besteuert, obwohl sie weiterhin nicht in das System von Pflichten, aber auch Rechten, wie z.B. eine gesetzliche Sozialversicherung, einbezogen werden.

Der Generaldirektor des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger schrieb der Präsidentin des Verbandes der Prostituierten Österreichs (VPÖ) am 8.10.1986: "Selbst wenn man allfällige Einkommenssteuerbescheide als Grundlage der Beitragsbemessung heranzöge, bliebe offen, wie die Übereinstimmung der im Steuerverfahren genannten

Einkünfte mit den tatsächlichen Einkünften kontrolliert werden könnte.(...) Zusätzlich wird als Gegenargument angegeben, daß Zahlungsrückstände aus der vorgeschlagenen Versicherung nur in den seltensten Fällen zwangsweise eingebracht werden können. Zu diesen (aufgrund praktischer Erfahrung genannten) Argumenten kommt noch, daß die Rechtsbeziehung einer Prostituierten zu ihrem Kunden kein von der Rechtsordnung geschütztes Gut ist (...)"

Der Zeitschrift "Horizontal" Nr. 3/88, S.4 entnehmen wir:
"Nun hat sich auch das Sozialministerium bereit erklärt, uns hinsichtlich einer Pflichtversicherung in der Krankenkasse sowie einer Altersversorgung zu unterstützen, wenn sich die Mehrheit der Frauen unserer Berufsgruppe bei einer Meinungsumfrage, die im Herbst des Jahres 1988 über die Gesundheitsämter in Österreich anonym erfolgen soll, auch dafür entscheidet."

Angesichts des diskriminierenden Umgangs mit der Berufsgruppe der Prostituierten richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

Zu den Kosten und entgangenen Beiträgen in üblichen Sozialversicherungsfällen:

1. Welche Rechtsauffassung vertreten Sie in der Frage einer gesetzlichen Kranken- und Pensionsversicherung für Prostituierte?
2. Welche diesbezüglichen Vorschläge wurden bzw. werden in Ihrem Ressort bereits erarbeitet?
3. Wie rechtfertigen Sie sozial- und gesundheitspolitisch das staatliche Desinteresse und Nicht-Handeln in diesem Zusammenhang?
4. Wie vereinbaren Sie die Ausgrenzung der Berufsgruppe der Prostituierten aus den Sozialversicherungssystemen
 - a) mit dem Gleichheitsgrundsatz?
 - b) mit dem Bekenntnis der Regierung zur Förderung frauenpolitischer Maßnahmen?

5. Wie hoch schätzen Sie die derzeitigen Budgetbelastungen durch Sozialhilfe, uneinbringliche Pflegegebühren in Spitälern und dgl. und die entgangenen Beiträge aufgrund der Tatsache, daß Prostituierte keinen Zugang zur gesetzlichen Sozialversicherung haben?
6. Können Sie (auch nur ganz grob) die Folgekosten dafür schätzen, daß Prostituierte Arztwege mangels Krankenschein meiden und vermehrt mit sexuell übertragbaren Erkrankungen wie z.B. AIDS infiziert werden können und diese Infektionen an Kunden und indirekt an deren Gattinnen usw. weitergeben?
7. Können Sie schätzen, um wieviel sich Krankheits- und -folgekosten dadurch erhöhen, daß Prostituierte mangels Krankenversicherung verspätet einen Arzt aufsuchen?

Zur Argumentation des Generaldirektors des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger:

8. Wieso soll das Problem der Einschätzung von Einkommen und der Einbringung von Zahlungsrückständen bei Prostituierten grundsätzlich unlösbar sein und bei allen anderen Gewerbetreibenden nicht?
9. Zur "Sittenwidrigkeit": wäre es nicht logischer und gerechter, a) ein und diesselbe Tätigkeit nicht nur dann als "Gewerbe" einzustufen, wenn man dabei nur kassieren kann (Steuern) , sondern auch dann, wenn es um ein gegenseitiges System von Rechten und Pflichten geht oder b) wie bis 1983 auch auf die Besteuerung zu verzichten?

Zu einer angeblich geplanten Urabstimmung der Prostituierten über eine gesetzliche Sozialversicherung:

10. Wenn eine gesetzliche Sozialversicherung aus sozialen, fiskalischen und gesundheitlichen Gründen nötig ist, warum führen Sie diese dann nicht so rasch wie möglich ein?
11. Umgekehrt: Wenn Sie sie für sittenwidrig usw. halten, warum sollen dann Prostituierte überhaupt zu einer solchen Urabstimmung eingeladen werden?

12. Wenn Prostituierte mehrheitlich dagegen sein sollten und die gesetzliche Sozialversicherung im Interesse der Gesamtbevölkerung ist, wäre dann diese Abstimmung nicht nur unnötig, sondern sogar hinderlich?
13. Nach welchen Kriterien entscheiden Sie eigentlich, in welchen Fragen Urabstimmungen stattfinden sollen?
14. Wie beurteilen Sie als Sozialminister diese geplante Abstimmung?

Zur Durchführung einer derartigen Abstimmung:

15. Wann soll Sie stattfinden?
16. Wieweit ist sie vorbereitet?
17. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage soll sie ablaufen?
18. ~~Gibt es in den 9 Landesregierungen die Bereitschaft~~
Gibt es von den 9 Landesregierungen die Bereitschaft einer Kooperation?
19. Was werden Sie tun, wenn eine solche Kooperation nicht gewährleistet ist?

20. Wie sollen die Abstimmungskommissionen zusammengesetzt sein, wie z.B. die Vertreter der Prostituierten dafür ermittelt werden?
21. Wie soll die Frage genau lauten?
22. Wie soll der Datenschutz garantiert werden, daß z.B. von den Gesundheitsämtern keinerlei Namen weitergegeben werden?